





# Besondere Bestimmungen & Haftungsausschluss

zum Jugendprogramm 2023 des RFV Hochschwarzwald

## **\*Besonderer Betreuungsbedarf:**

Leider ist es uns nicht möglich, Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf individuell zu begleiten. Daher bitten wir um eine Begleitung durch eine Bezugsperson, falls ihr Kind zusätzlicher Betreuung auf Grund einer Besonderheit benötigt.

## **\*\*Geschwisterrabatt:** die Angebote kosten 60€ pro Kind/Jugendlichen (für 4 Termine)

Bei der Anmeldung am gleichen Angebot von Geschwisterkindern gilt:

bei 2 Geschwisterkindern: gesamt 100€; bei 3 Geschwisterkindern: gesamt 150€

## **Kleidung / Ausrüstung:**

Wir bitten darum, die Kinder dem Wetter entsprechend anzuziehen und lieber nochmal zusätzlich eine Jacke mitzugeben. Je nach Angebot und Witterung kann die Kleidung auch dreckig werden. Zudem bitten wir um festes, geschlossenes Schuhwerk zu achten.

**Reithelm:** Bei einigen Angeboten darf das Erlebnis auf dem Pferderücken natürlich nicht fehlen. Daher bitten wir einen passenden Reithelm nach aktueller Sicherheitsnorm mitzubringen.

## **Anmeldung:**

Die Anmeldung zum Jugendprogramm mittels Anmeldeformular per E-Mail an:

[kurse@rfv-hochschwarzwald.de](mailto:kurse@rfv-hochschwarzwald.de)

Anmeldeschluss spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Programm

**Die Gesamtkosten müssen bis zum Anmeldeschluss auf das Konto des RFV Hochschwarzwald überwiesen sein:**

Kontoinhaber: Reit- & Fahrverein Hochschwarzwald e.V.

Kontonummer: DE62 6849 2200 0001 1811 30

Betreff: Jugendprogramm 2023 + *Name Teilnehmer*

Alle Angebote finden unter Vorbehalt der zum Zeitpunkt geltenden Coronaverordnung statt. Wir behalten uns vor, die Angebote ggf. kurzfristig zu ändern oder auch abzusagen.

## **Abmeldung:**

Sollte ein Kind erkrankt sein oder aus anderen Gründen nicht an einem Angebot teilnehmen können, zu dem es angemeldet ist, bitten wir uns dies möglichst frühzeitig mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der entstandenen Kosten. Die Teilnehmergebühr (auch für einzelne, nicht wahrgenommene Termine) wird nicht zurückerstattet.

## **Haftungsausschluss:**

Der Verein, die Leiter/Betreuer und die Helfer haften für eventuelle Schäden während des Jugendangebotes, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Darüber hinaus wird jede Haftung ausgeschlossen! Mit der Anmeldung zu den Angeboten verzichten Sie auf Ansprüche gegen die Eigentümer der Pferde aus § 833 BGB (Tierhalterhaftung) wegen aller durch die Pferde beim Reiten, Fahren und im sonstigen Umgang verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch eine Tierhalter – Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Weiterhin erfasst der Haftungsausschluss neben der Gefährdungshaftung aus § 833 BGB auch jegliche Schadenersatzansprüche aus Verschuldenshaftung, wobei diesbezüglich die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz unberührt bleibt.

Es ist die Unterschrift ALLER Erziehungsberechtigten erforderlich.